GEMEINDEHAUSORDNUNG

§1 Belegung

Über die Belegung des Gemeindehauses entscheidet grundsätzlich der Kirchengemeinderat der Katholische Kirchengemeinde St. Vitus in der Regel nach folgenden Gesichtspunkten:

§ 1.1 Veranstaltungen der Kirchengemeinde
Für die regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus und ihrer Gruppen/Kreise wird das Haus kostenlos zur Verfügung gestellt.
Die Benutzung der einzelnen Räume für die regelmäßigen Veranstaltungen wird im Zusammenwirken von Pfarramt, Kirchengemeinderat und den Mitarbeitern der Gruppen / Kreise festgelegt. Eine unregelmäßige Benutzung sollte – um jede zeitliche und räumliche Überschneidung zu vermeiden – ca. 14 Tage vorher dem Pfarramt und dem Hausbetreuer mitgeteilt werden.

§ 1.2 Vermietung an Dritte
Für Veranstaltungen Dritter können der große und kleine Saal mit Foyer, Toiletten und die Küche gegen einen Kostenersatz zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Veranstaltungen nicht dem Charakter des Hauses widersprechen.
Der Veranstalter übernimmt den kompletten Service und die Verantwortung selbst.
Für Unfälle jeglicher Art haftet der Veranstalter selbst. Die Katholische Kirchengemeinde St. Vitus übernimmt keinerlei Haftung.
Die Veranstaltungen sind beim Pfarramt so frühzeitig anzumelden, dass der Kirchengemeinderat die Möglichkeit hat, in einer seiner Routinesitzungen über den Antrag zu entscheiden.

Die Anzahl von Parallelveranstaltungen im Gemeindehaus wird auf zwei beschränkt.
Belegungswünsche Dritter können beim Pfarramt angenommen werden. Frühestens 4 Monate vor dem gewünschten Termin kann dieser zugesagt werden.
Bei mehreren Belegungswünschen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Außerdem haben grundsätzlich die Kirchengemeinde, deren Gruppen / Kreise bzw. ständige Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde den Vorrang. Ein Bezug zur Kirchengemeinde sollte nachvollziehbar sein. Für die Vermietung muss der Vertragspartner volljährig sein

Essen und Getränke müssen vom Veranstalter selbst von außen bezogen werden.

Während der Advents- und Fastenzeit sollen keine lauten Veranstaltungen stattfinden. Aus besonderen Gründen können auch keine Kommunionen, Konfirmationen sowie Firmungen dort stattfinden.

GEMEINDEHAUSORDNUNG

§ 1.3 Rauch- und Alkoholverbot:
Im ganzen Gemeindehaus gilt ein absolutes Rauchverbot.
Auf übertriebenen Alkoholkonsum ist vollkommen zu verzichten.
Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot.
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

§ 2 Benutzung:

§ 2.1 Verantwortlichkeit
Benutzung des Gemeindehauses:

- Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses aller Räume, Einrichtungen und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Die einzelnen Benutzer/-innen sind dafür verantwortlich.
- Die allgemeinen Unfallverhütungsregeln sind zu beachten.

Auf folgendes ist zu achten:

- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, starkes Klebeband oder ähnliches beschädigt werden.
- Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für die Außenanlagen können eigene Tische und Bänke mitgebracht werden.
- Benötigtes Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe werden gestellt und sind nach Verwendung dieser wieder gereinigt zurückzugeben.
- Fehlende oder beschädigte Stücke werden gemäß Wiederbeschaffungswert berechnet.
- Beschädigte Einrichtungsgegenstände werden auf Rechnung des Mieters repariert.
- Spülmittel und Wischlappen stellt der Vermieter.

Nach Benutzung eines Raumes hat der/die Verantwortliche auf folgendes zu achten:

- Räume durchlüften
- Tische und Stühle sind in der für den Raum vorgesehenen Aufstellung anzuordnen
- Heizung ist wie in der Einweisung besprochen einzustellen
- Bei Benutzung der Küche ist diese wieder in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen
- Benutzte Räume sind besenrein zu hinterlassen
- Fenster schließen
- Raum und Außentür abschließen; dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird
- Eine Benutzung des Raumes durch die nächste Gruppe muss gewährleistet sein.

Ordnung im Außenbezirk

- Jede/r Besucher/-in hat auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, es darf nur so geparkt werden, dass kein Nachbar behindert wird.
- Bei parallel laufenden Veranstaltungen ist besondere Rücksichtnahme erforderlich. Es ist darauf zu achten, dass Gottesdienste durch laufende Veranstaltungen nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
- Zigarettenstummel sind in den dafür außen aufgestellten Behälter zu werfen.

GEMEINDEHAUSORDNUNG

§ 2.2 Veranstaltungsende
Das Ende sämtlicher Veranstaltungen wird auf spätestens 2:00 Uhr festgesetzt. Bis 3:00 Uhr soll das Haus verlassen werden.
Mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft sind die Fenster und Außentüren ab 22:00 Uhr zu schließen und Veranstaltungen im Freien zu beenden. Musik und Unterhaltung sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
Die Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde dürfen während Parallelveranstaltungen nicht gestört /beeinträchtigt werden.

§ 2.3 Schlüsselvergabe
Siehe Schlüsselordnung der Kirchengemeinde St. Vitus
Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen überlassenen Schlüssel für das Gemeindehaus sind sorgfältig zu verwahren. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des Schlüsselinhabers ausgetauscht.

§ 2.4 Hausmeisteranweisung
Den Anweisungen des Hausbetreuers ist unbedingt Folge zu leisten. Widrigenfalls können Einzelbenutzer oder auch ganze Gruppen von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 2.5 Haftung
Für alle Schäden, die bei einer Veranstaltung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haftet der Mieter. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 2.6 Schlussbestimmung
Bei Verstößen gegen die Hausordnung berät der Kirchengemeinderat, er entscheidet auch über entsprechende Sanktionen.

Diese Hausordnung wurde vom Kirchengemeinderat der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus am 25.04.2017 beschlossen und ist für alle Nutzer/-innen verbindlich.

KATHOLISCHES PFARRAMT ST. VITUS
GRAFENECKSTR. 10, 89537 BURGBERG, TEL. 07322 5269, FAX 07322 933154
E-MAIL: KATH.KIRCHE.BURGBERG@T-ONLINE.DE